



Reglement zu den Statuten der Freien Liste

Dieses Reglement regelt näheres zu jeder Art von Finanzierung der Freien Liste und ersetzt ein allfälliges älteres Reglement. Gemäss den Statuten der Freien Liste, Artikel 11 (Mittel), „finanziert sich der Verein über Landesbeiträge, Mitgliederbeiträge, Beiträge von MandatarInnen und Spenden.“

Landesbeiträge

Landesbeiträge sind alle vom Land Liechtenstein ausgerichteten Beiträge an die Freie Liste. Jeweils im Frühjahr versendet die Geschäftsleitung zwei Exemplare des Jahresberichts an die Stabsstelle Finanzen, worauf diese die Auszahlung der Landesbeiträge veranlasst.

Zusätzlich beantragt die Geschäftsleitung jeweils im Frühling gemäss dem *Gesetz über die Bezüge der Mitglieder des Landtags und von Beiträgen an die im Landtag vertretenen Wählergruppen* beim Landtagssekretariat die Auszahlung des Grundbeitrags (derzeit CHF 10'000) und der Beiträge pro Landtagsmitglied (derzeit CHF 5'000). Das Landtagsteam kann über diese Beiträge verfügen, zum Beispiel um die Arbeit von Praktikanten zu finanzieren. Nicht im Rahmen der Landtagsarbeit verwendete Gelder fallen der Freien Liste zu.

Mitgliederbeiträge

Die Freie Liste finanziert sich auch über Mitgliederbeiträge. Der Jahresbeitrag wird jährlich an der Generalversammlung festgelegt. Es gibt neben dem regulären Beitrag auch einen Beitrag für Wenigverdienende.

Mitglieder, die ihren letzten Jahresbeitrag nicht bezahlt haben, werden im Folgejahr schriftlich daran erinnert und dabei zum letzten Mal aufgefordert, den ausstehenden Beitrag zu überweisen. Mitglieder, welche zwei Jahre lang ohne Nachricht an die Geschäftsstelle ihren Jahresbeitrag nicht mehr entrichtet haben, werden nicht mehr zur Generalversammlung eingeladen und von der Mitgliederliste gestrichen. Weitere Punkte, welche die Mitgliedschaft betreffen, sind in Art. 3 der Statuten geregelt.

Beiträge von MandatarInnen und Dorfgruppen

Die Freie Liste finanziert sich auch über einen fixen Anteil der Mandatsbeiträge ihrer Mandatäre. Mandatarinnen und Mandatäre der Freien Liste überweisen einmal jährlich 5% ihrer Einnahmen an die Freie Liste. Diese Regelung muss ihnen zum Zeitpunkt, an dem sie sich für eine Kandidatur entscheiden, bekannt sein. Der Vorstand bzw. die Geschäftsstelle müssen diese Information deshalb zeitgerecht übermitteln. Weiters finanzieren die Dorfgruppen die Aktivitäten der Freien Liste mit 50% der Gemeindebeiträge mit. Die Freie Liste unterstützt dafür aktiv und substantiell die Wahlwerbung-Kampagnen der Dorfgruppen und der Kandidatinnen.

Spenden

Die Freie Liste finanziert sich auch über Spenden. Der Umgang mit Spenden ist in den ethischen Richtlinien und Transparenzregeln für Parteispenden geregelt.

Schaan, genehmigt vom Vorstand am 1.12.2013